



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Januar 2023  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **A 796 Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens für Windkraftanlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die Anfrage A 796 sowie die Motion M 888 von Helen Affentranger-Aregger über die Verfahrensbeschleunigung bei Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie werden als Paket behandelt.

Korintha Bärtsch ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 888 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Willi Knecht beantragt Ablehnung. Helen Affentranger-Aregger hält an ihrer Motion fest.

Korintha Bärtsch: Für einmal ist die G/JG-Fraktion gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Wir wollen die Produktion von erneuerbaren Energien fördern und die Realisierung der Anlagen forcieren und beschleunigen, insbesondere die Realisierung von Windkraftanlagen. Die Windkraft ist für die Winterstromproduktion von grösster Bedeutung, da in unseren Breitengraden im Winter am meisten Wind vorhanden ist. Wir unterstützen deshalb auch die vorgesehene Beschleunigung der Bewilligungsverfahren. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass ein kantonales Planungs- und Bewilligungsverfahren eingeführt werden soll. Heute läuft die Vernehmlassung der Television des Richtplans bezüglich Windenergie ab. Die G/JG-Fraktion steht voll und ganz hinter der Arbeit des Kantons. Das Windenergiekonzept wurde sauber und transparent hergeleitet. Man sieht, wo Windkraftanlagen möglich sind und wo Schutzgebiete, insbesondere ökologische, dagegensprechen. Aus unserer Sicht wurde die Interessenabwägung sehr gut hergeleitet und vorgenommen. Nun ist es wichtig, dass die vorgesehenen Anlagen rasch realisiert werden können. Dazu braucht es einen wichtigen Push. Wir haben im Kanton noch wenig Erfahrung mit Windkraft, da erst drei Windräder erstellt wurden. Beim geplanten vierten Windrad gibt es grossen Widerstand. Für eine erfolgreiche Umsetzung der gemachten Pläne braucht es viel mehr Kommunikation und Sensibilisierung. Es reicht nicht, wenn der Kanton oder die Projektverfasser der Anlagen an Informationsveranstaltungen nur technische Details weitergeben, wie etwa die Nabenhöhe oder wie viele Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) eine solche Anlage produziert, damit sie rentabel ist. Nein, sie müssen die Geschichte des Kantons und von Windkraftanlagen erzählen. Es muss klar werden, dass Windräder oder Windparks Teil unserer Infrastruktur sind, und wir müssen ein neues Landschaftsbild kreieren, in welchem Windkraft und Windräder zu unserer Landschaft gehören. Warum nehmen wir die Windräder also nicht in unsere kantonale Landschaftsstrategie auf? Windräder schiessen nicht von allein aus dem Boden, wir müssen diese zarte Pflanze hegen und pflegen. Wir wünschen uns dafür im Kanton eine Miss oder einen Mister, die oder der für die Windkraft einsteht und diese promotet, wie seinerzeit eine Art Thomas Held beim Bau

des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL), der das hervorragend getan hat und den damals umstrittenen Bau des KKL in trockene Tücher gebracht hat. Der Kanton muss seine Aufgaben über erneuerbare Energien wahrnehmen, wenn nötig auch auf verschiedenen Ebenen. Die G/JG-Fraktion ist dabei und pusht gerne weiter. Der Motion M 888 stimmen wir zu.

Helen Affentranger-Aregger: Als ich vor neun Jahren mit meiner Familie umgezogen bin und in der Nacht vom Balkon Richtung Entlebuch geschaut habe, sah ich immer wieder ein unregelmässig blinkendes rotes Licht. Nach einiger Zeit wurde mir klar, dass es sich dabei um eines der Windräder handelt. Die ganze Familie war begeistert, die Windräder von Buttisholz aus sehen zu können. Jetzt, neun Jahre später, ist dies immer noch die einzige Windenergieanlage im ganzen Kanton. Um die Energiewende bis 2050 zu erreichen, muss die Produktion aus erneuerbaren Energiequellen massiv erhöht werden. Bei den Windkraftanlagen zeichnet sich nun auf kantonaler Ebene eine Beschleunigung der Verfahren ab. Die Antworten zur Anfrage A 796 zeigen dies auf. Die dazu notwendige Gesetzesanpassung wird mit der Erheblicherklärung meiner Motion heute hoffentlich in die Wege geleitet. Doch neben den grossen Anlagen von überregionalem Interesse sind die lokalen kleineren Energieprojekte ebenso wichtig. Die Energiewende findet auch auf der lokalen Ebene statt. Die Menschen wollen einen Beitrag leisten und handeln. Kleine Projekte werden aber aufgrund der aktuellen Bewilligungsprojekte oft verzögert, verteuert oder sogar verunmöglicht. Ich bin überzeugt, dass die vielen kleinen Kraftwerke – sei es nun thermische Energieerzeugung oder eine PV-Anlage – ihren Teil zur Energieversorgung beitragen. Gemäss Stellungnahme der Regierung soll ein beschleunigtes Verfahren für Windenergieanlagen geprüft werden. Das ist ja schön und gut, aber meine Motion beinhaltet einerseits nicht nur Windenergieanlagen, sondern sie will die Einführung eines kantonalen Plan- oder Bewilligungsverfahrens für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie ungeachtet ihrer Grösse und Technologie, welche die kommunale Zonenplanung mit umfasst. Die kleinen lokalen Anlagen sollen ebenfalls einfacher und schneller bewilligt werden können. Die Mitte-Fraktion wird sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes nochmals entsprechend dazu äussern, denn die Motion verlangt, dieses Verfahren einzuführen und nicht bloss zu prüfen. Ein ganz wichtiger Aspekt zum Gelingen der Energiewende ist die Akzeptanz der Menschen. Daher ist die Unterstützung des Kantons für neue Finanzierungs- und Vermarktungsmodelle sehr wichtig, welche den Miteinbezug der Bevölkerung darstellen. Es ist zu begrüßen, dass der Kanton auch neue Eigentümermodelle unterstützen will. Die Energiewende findet mit den Menschen statt. Sie setzen Projektideen um und wollen etwas beitragen. Dies geschieht sehr oft auf lokaler Ebene. Schauen wir doch, dass diese Menschen nicht wegen der komplizierten und langatmigen Prozesse kapitulieren. Es gibt auch Menschen, wie zum Beispiel meine Familie, die sich über Windräder freuen.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion M 888 ab. Grundsätzlich begrüsst auch die SVP jede Bewilligungs- und Verfahrensbeschleunigung, diese Motion geht uns aber klar zu weit. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gemeindehoheit sowie Grundeigentümerrechte sind für uns zentral und wichtig und haben für uns eine entsprechend hohe Bedeutung. Mit dieser Motion läuft man Gefahr, dass diese zentralen Elemente der Gemeinschaft tangiert oder gar ausgehebelt werden. Darum kann die SVP-Fraktion dieses Anliegen nicht unterstützen und lehnt die Motion M 888 ab. Nehmen wir zum Beispiel die Gemeinde Rickenbach. Mit dieser Motion würden vermutlich all die legitimen und demokratischen Abläufe der Gemeinde beschnitten, gar verhindert oder zur Farce werden. Zudem schafft die Motion im ganzen Bewilligungsverfahren neue Ungerechtigkeiten. Für uns ist es deshalb nicht nachvollziehbar, dass insbesondere ausserhalb der Bauzone, wo bisher keine Projekte bewilligt wurden, weil die Hausfassade, der Balkon, das Volumen, die Fläche, die Umgebung, die Zufahrt oder der Landschaftsschutz nicht den Vorgaben oder Normen entsprochen haben. Nun möchte man diese Bewilligungspraxis mit dieser Motion über den Haufen werfen, die Gemeinden aussen vor lassen und im Extremfall sogar Enteignungen in Betracht ziehen, all das notabene für nicht effiziente Windenergieanlagen. Die Auslastung

der Windräder im Kanton Luzern ist bekanntermassen schlecht, da es zu wenig Wind hat. Windenergieanlagen können deshalb den Strommangel nur marginal beheben und zur Energiesicherheit nichts beitragen, weil sie keine konstante Energie erzeugen können. Hinzu kommt, dass viele Projekte in schlecht erschlossenen und sensiblen Landschaften geplant sind. Die SVP-Fraktion unterstützt die Beschleunigung von Verfahren dann, wenn unnötige Mehrfachverfahren verunmöglicht werden. Werden jedoch kommunale Kompetenzen eingeschränkt, lehnen wir das grundsätzlich ab. Die SVP-Fraktion nimmt die Antworten der Regierung zur Anfrage A 796 zur Kenntnis und hat keine Ergänzungen.

Thomas Meier: Eigentlich sind die beiden Vorstösse schon erledigt, läuft doch das Mitwirkungsverfahren zur Vernehmlassung zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes bereits beziehungsweise ist die Teilrevision des Richtplans zum Thema Windenergie in diesen Tagen abgelaufen. Beide sehen eine Beschleunigung der Bewilligungsverfahren von Windkraftanlagen vor, was wir von der FDP-Fraktion zu 100 Prozent unterstützen. Die bisherige Gesetzgebung hat tatsächlich zu viele Einspracherechte erlaubt, und jede kleine Änderung wurde von den Windkraftgegnern bis vor Bundesgericht gezogen. Auch die Umzonungen sind bis anhin immer vor der Gemeindeversammlung der Standortgemeinde gelandet und hatten einen schweren Stand. Das Resultat sehen wir heute oder eben nicht, da es im Kanton bis heute erst drei Windkraftanlagen gibt. Die Bestrebung der Regierung, mit der Teilrevision Windenergie 2022 die möglichen Standorte für Windkraftanlagen im Richtplan festzulegen und beim Begleit- und Realisierungsprozess dieser Windkraftanlagen mehr Einfluss zu nehmen, ist sicher begrüssenswert. Die Gemeinden sollen bei Projekten von kantonalem und nationalem Interesse noch angehört werden, aber aufgrund der Dringlichkeit einer drohenden Strommangellage und des fortgeschrittenen Klimawandels nicht mehr mitwirken dürfen. Der Rechtsweg steht den Gemeinden selbstverständlich immer offen. Der FDP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass nicht nur die Windenergie forciert wird, sondern alle Formen der erneuerbaren Energien berücksichtigt werden. Wir stimmen der Motion M 888 einstimmig zu. Mit den Antworten zur Anfrage A 796 sind wir zufrieden.

Urs Brücker: Thomas Meier hat es schon angetönt, auch die GLP-Fraktion ist erstaunt, dass die beiden Vorstösse nicht zurückgezogen wurden, weil die Vernehmlassung des Richtplans bereits am 27. Januar 2023 abgelaufen ist. Die Vernehmlassungsfrist für die Revision des Planungs- und Baugesetzes und des Energiegesetzes läuft noch bis am 6. April 2023. Genau mit dieser Revision des Planungs- und Baugesetzes soll der Bau von grossen Windkraftanlagen zur Stromproduktion mit einem kantonalen Plangenehmigungsverfahren beschleunigt werden. Dabei geht es nicht nur um die Windkraft, sondern auch um andere grosse Anlagen mit überkommunaler Bedeutung. Das können Reservekraftwerke, Speicheranlagen oder grosse PV-Anlagen sein. Das alles steht bereits in der Vernehmlassungsbotschaft, man kann dazu auch Stellung nehmen. Deshalb müssten wir heute nicht mehr über diese Frage diskutieren. Spannend ist, dass wir wegen der Reservekraftwerke das Energiegesetz ändern werden, dazu läuft aber eine parallele Vernehmlassung. Wir finden das eine sehr gute Sache, hoffen aber, dass wir die Notstromaggregate nie benötigen werden. Mit dieser Beschleunigungsvorlage ist der Kanton weiter als der Bund, der noch nicht weiss, was er bezüglich Beschleunigung machen wird. Die Mitwirkung auf Gemeindeebene wird eingeschränkt, dieser Punkt wird sicher viel zu diskutieren geben. Bei der Vernehmlassung auf nationaler Ebene, die im Juli 2022 abgeschlossen wurde, war diese Frage ebenfalls ein grosses Thema, insbesondere beim Schweizerischen Gemeindeverband. Mehr gibt es nicht auszuführen, wir sind gespannt auf die Vernehmlassungsantworten und auf die Beratung dieser Gesetzesrevisionen in der Kommission und im Rat.

Peter Fässler: Die Schweiz ist sich einig, dass etwas gegen eine allfällige Energieknappheit unternommen werden muss. Unbestritten ist in weiten Kreisen auch, dass dies mit erneuerbaren Stromproduktionsmassnahmen erzielt werden kann und muss. Photovoltaikanlagen sind ein Thema, Wind- und Wasserkraftwerke, um die es hier geht, ein anderes. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass die Planung, die Bewilligung und der Bau der letztgenannten Produktionsanlagen mit hoher Leistung eine halbe Ewigkeit

dauern. Dazu kommt, dass die Erkenntnis der Notwendigkeit von erneuerbaren Energien von der Politik völlig verschlafen wurde. Beim heutigen Tempo werden frühestens unsere Urenkel in den Genuss von warmen Stuben durch erneuerbare Energien kommen. Uns bleiben bis dahin warme Pullover und ein genügender Kerzenvorrat. Das Problem: Alle wollen Strom, doch niemand will dessen Produktion in seiner Nähe. Beim Auslaufmodell Atomstrom ist das ja noch nachvollziehbar, bei zukunftsorientierten Windenergieanlagen jedoch nicht. Bei solchen Anlagen braucht es dringend eine Straffung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, jedoch nicht mit Abstrichen beim Natur- und Umweltschutz, von dem wir Menschen ja auch stark profitieren. Unser Kanton ist stark gefordert, in dieser Hinsicht konkrete Schritte zu unternehmen. Was auf Bundesebene mit neuen Gesetzgebungen in kürzester Zeit möglich war und ist, sollte doch auch in unserem Kanton möglich sein. Das Warten auf den Bund bringt in unserem Fall nichts, da sich der Bund nur auf die bedeutendsten Alternativenergieanlagen im Bereich Wasserkraft und Wind von einer Leistung von über 40 GWh/a konzentriert. Laut Regierungsrat liegen die im Kanton Luzern angedachten oder geplanten Anlagen unter dieser Grössenordnung und können nicht von einer Bundeslösung profitieren, die einen effizienteren Ablauf der Bewilligungsverfahren versprechen. Berechtigte Anliegen der unmittelbar Betroffenen müssen dabei im Sinn eines grösseren Bevölkerungsinteresses gewahrt bleiben, nicht jedoch Partikularinteressen auf kommunaler Stufe. Die SP-Fraktion kann den Regierungsrat nur ermuntern, ein beschleunigtes Verfahren auf kantonaler Ebene nicht nur zu prüfen, sondern ein solches auch auszuarbeiten und uns vorzulegen. Der Wille dazu ist spürbar. Hoffen wir, dass dem nicht ein allfälliger Mangel an Fachleuten in die Quere kommt. Dazu lese ich nämlich in der Antwort auf die Anfrage von Korintha Bärtsch nur nichtssagende Worte. Haben wir nun genügend Fachleute oder nicht? Das ist hier die Frage, die einer Antwort harret. Hoffen wir, dass der Regierung ein guter Wurf in dieser Sache gelingt und der Kantonsrat ihn mit Weitsicht berät. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion M 888 zu.

Thomas Grüter: Ich gehe mit Korintha Bärtsch einig: Um den gewaltigen Mehrbedarf in Zukunft decken zu können, ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien dringend notwendig. Wenn wir die derzeitige Entwicklung beobachten, geht es vor allem um die zusätzliche Produktion von Strom. Jetzt hat der Kanton im Rahmen des Konzeptes Windenergie dieses Potenzial und potenzielle Standorte geprüft. Es ist absolut richtig, dass der Richtplan Windenergie dem ordentlichen Richtplan vorgezogen wurde und die Vernehmlassung nun abgeschlossen ist. Die Antworten aus der Vernehmlassung werden für mich ein Gradmesser für die Ernsthaftigkeit des Willens der Bevölkerung in Bezug auf den Ausbau der Windenergie sein. Korintha Bärtsch möchte mit ihrer Anfrage wissen, ob und wie die Verfahren beschleunigt werden können. Warum sind die Verfahren überhaupt so in die Länge gezogen worden? Diese dauern 7 bis 10 Jahre oder sogar noch mehr: die Voruntersuchungen, die Machbarkeitsstudien, die Planungsgrundlagen, die Detailprüfungen, die Detailplanungen, die Genehmigung und dann die Baureifmachung und Realisierung in 12 bis 15 Monaten nach 7 bis 10 oder noch mehr Jahren Planung. Grundsätzlich ist es bei jedem neuen Windrad oder bei jeder Photovoltaikanlage dasselbe Verfahren, aber alle tun so, als müsste das Rad jedes Mal neu erfunden werden. Regierungsrat Fabian Peter hat während einer der letzten Sessionen erklärt, dass er nicht nur ewig planen, sondern auch bauen möchte. Es wäre so einfach, aber seien wir doch ehrlich, das eigentliche Problem, welches das lange Verfahren auslöst, sind all jene Kräfte, welche diese Energieformen im Grundsatz ablehnen und zur Verhinderung jede rechtliche Möglichkeit ausschöpfen. In der letzten Zeit gab es genügend Zeitungsartikel darüber. Es kann ja wirklich nicht sein – wie ich es an einer Versammlung gehört habe –, dass ein Uhu, der an einem geeigneten Standort nistet, das Projekt verhindern kann. Beim Bahnhof «Stuttgart 21» wurden Eidechsen für zig Millionen Euro umgesiedelt und der Bahnhof trotzdem gebaut. Dann sollten wir es wohl auch fertigbringen, diesen Uhu umzusiedeln. Genau das ist das Problem, hier braucht es eine Interessenabwägung, vor allem auch seitens der Grünen. Selbstverständlich gilt das aktuelle Raumplanungsgesetz. Die Erkenntnis wächst, dass wir in der Energiewende unter solchen Umständen zu langsam sind und nur schwer weiterkommen. Der Ansatz einer

Beschleunigung hat seinen Ursprung in Bern, einfach mit einer anderen Zahl an Gigawattstunden. Ich glaube in Bern muss es stimmen, wenn es bei uns im Kanton reifen muss. Ich hoffe sehr auf diese Korrekturen und gehe davon aus, dass diese gelingen. Die Antworten der Regierung auf die Anfrage sind klar und entsprechen den derzeitigen Gesetzesvorgaben und dem Vorgehen. Der Prozess wird garantiert schneller, wenn wir alle etwas pragmatischer mit der Thematik umgehen und die eigenen Ideologien gegenüber der nachhaltigen Energieproduktion etwas zurücknehmen. Am Morgen den Föhn zu benutzen und die gute Milch aus dem Kühlschrank nehmen, das soll selbstverständlich bleiben. Was es heisst, im Winter lange Zeit ohne Strom und Heizung auszukommen, können wir täglich den Medien entnehmen. Das Weggli und den Batzen zu haben, wird auch in Zukunft schwierig sein.

Pius Müller: Windenergie ist die ideale Partnerin der Wasserkraft- und der Solarenergie, so steht es in einer Borschüre des Kantons. Wasserkraft und Solarenergie haben ein grosses Ausbaupotenzial. Nutzen wir dies effizient mit dem Ausbau von Wasserkraft- und Solaranlagen. Bei der Wasserkraft sind 50 Projekte in der Pipeline, die nicht durch Widerstand blockiert werden sollten. Die müsste man zu Projekten von nationalem Interesse erklären, im Gesetz verankern und die Prozesse beschleunigen, aber nicht die überproportionalen Windräder in der Landschaft. Die von der Luzerner Regierung angedachte Strategie zur Windenergie schlägt den gleichen Kurs ein wie die gescheiterte Energiestrategie des Bundes. Im Kanton Luzern wird die Windenergie mit Sicherheit nicht zur Versorgungssicherheit beitragen. Es ist höchstens eine Beruhigungsspiel für das Volk für die fehlende Stromgrundversorgung. Jahrelange Ermittlungen über Windenergie und Windströmungen ergaben das ernüchternde Ergebnis, dass das windschwache Mittelland, auch der Kanton Luzern, für Windräder untauglich ist. Bei Windstille, bei wenig und starkem Wind sowie während der Vogelzugsaison laufen die Windräder nicht. Auch wenn im Winter etwas mehr Wind aufkommt, ist der Windstrom nur flatterhaft vorhanden. Nebst der mangelnden Effizienz gibt es aber auch massive Folgen für Mensch und Tier, wie etwa eine Lärmbelastung von bis zu 100 Dezibel pro Anlage. Bei Sonnenuntergang entsteht pulsierender Schattenwurf über 1000 Meter vom Windrad entfernt. All diese negativen Auswirkungen und Tatsachen sind in der Teilrevision des Richtplans Luzern zur Windenergie nirgends aufgezeigt. Auch der Rückbau und die Entsorgungsprobleme werden mit keinem Wort erwähnt. Ich denke dabei an Beton und Eisen. Auf dem Festland sind Windräder praktisch nirgends rentabel, nur auf dem Meer, wo der Wind gleichförmig, ohne Störungen durch Hügel, auf die Propeller trifft oder in grossen Ebenen wie in Holland und Norddeutschland. Zur Erinnerung: Warum baut Holland zusätzlich fünf neue Kernkraftwerke der Generation 3 und 4? In der Schweiz sind Windräder nie rentabel, sondern sie werden durch den Netzzuschlag, welcher auf der Stromrechnung sichtbar ist, subventioniert. Der Verein Suisse-Eole zieht diese Subventionen optimiert ab, etwa 400 Millionen Franken stehen dazu bereit. Für eine zuverlässige Stromversorgung brauchen wir Bandstrom, der auch nachts und bei Nebel und Windstille verfügbar ist.

Josef Schuler: Ich fühle mich nicht unbedingt als Experte auf diesem Gebiet, aber ich möchte das Feld auch nicht einfach den Experten überlassen, denn davon gibt es sehr viele. Da ich in Hitzkirch wohne, bin ich vom Projekt Lindenberg betroffen. Dort ist die Planung schon seit über 15 Jahren im Gang. Ein Bauer möchte schon seit Längerem ein Windrad aufstellen, wird aber immer wieder mit neuen Auflagen konfrontiert. Das sind sehr kostspielige Aufwendungen, die er leisten muss, nur weil ein paar wenige Gegner immer wieder eine neue Finte finden. So muss er beispielsweise nochmals das Grundwasser prüfen und beweisen, dass das Windrad sich nicht auf der Route des Rotmilans befindet. Es ist unglaublich, welche Kosten ein Windradbauer aufwenden muss. Deshalb ist es wichtig, dass es eine Verfahrensbeschleunigung gibt, wie es der Kanton auch plant. Willi Knecht findet die Produktionsform der Windenergie ja eigentlich gut, aber einfach nicht in seinem Garten. Wenn das jeder sagt, kommen wir nicht weiter. Wir als Kanton müssen zusammenstehen und uns für Windräder einsetzen. Das heisst, dass alle aus Solidarität zu den anderen einen Schritt zurücktreten müssen. Der Vater meines Nachbarn baut ein neues

Haus. Dieses wird höher als das vorherige. Früher hätte man nicht so hoch bauen dürfen. Nun wird mir das Haus im Weg stehen. Unser Rat hat sich aber für das verdichtete Bauen ausgesprochen. Jetzt muss ich mich etwas zurücknehmen, das ist Solidarität. Das Gleiche gilt auch bei den Windrädern. Ich möchte kein Windrad in meinem Garten, aber aus Solidarität zu allen im Kanton müsste ich es in Kauf nehmen. Es geht darum, dass wir die Energiemangellage in den Griff bekommen. Dazu müssen wir zusammenstehen. Denjenigen, die Angst vor solchen Windrädern haben, gilt es zu erklären, dass es um einen solidarischen Beitrag geht. Ich erwarte von uns allen einen solchen solidarischen Beitrag.

Markus Bucher: Ich kann mich dem Votum von Josef Schuler nur anschliessen. Das Votum von Pius Müller hat mich sehr überrascht. Vor zwei Jahren hat er noch ganz anders über Windräder gesprochen, damals fand er, das Problem seien nur die Linken und die Grünen, die den Bau von Windrädern verhindern möchten. Nun merkt man, dass auch die Linken und die Grünen Windräder unterstützen, und dann ändert man einfach die Argumentation. Es ist sehr erstaunlich, wie sich die SVP hier mit sehr pauschalen Argumenten wie Rotoren, die Schatten werfen, äussert, obwohl schon ausführlich darüber diskutiert wurde und auch Lösungen gefunden wurden. Am meisten stört es mich, sowohl in der Zeitung als auch hier im Rat immer wieder hören zu müssen, dass es im Kanton Luzern zu wenig Wind habe und deswegen die Windräder ineffizient seien. Wie ich schon mehrmals erklärt habe, sind Windräder sehr effizient. Die drei Windräder, die wir in Rickenbach bauen möchten, können inzwischen Energie für 5000 Haushalte produzieren, 5000 Haushalte auf der Fläche eines Drittels von einem Fussballfeld. 5000 Haushalte entsprechen der Stadt Sursee oder dem Gebiet von Beromünster und Rickenbach. Da soll doch noch jemand sagen, Windräder seien ineffizient.

Angela Lüthold: Ich habe eine Frage zum Votum von Urs Brücker: Wenn alles so klar ist und alle das wollen, warum ist dann der Widerstand in den Gemeinden so gross? Wie rechtfertige ich die Ungleichbehandlung? Es gibt viele innovative Bauprojekte, die über Jahre verhindert werden und immer wieder neue Auflagen erhalten, die aber nichts mit Energie zu tun haben. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn eine Gruppierung bevorzugt wird und die andere nicht. Wer gibt mir die Garantie, dass wir mit dieser Beschleunigung die hausgemachte Strommangellage eindämmen können, wenn offenbar jedes Jahr mehr Strom verbraucht wird?

Hasan Candan: Aufgrund gewisser Voten muss ich den Uhu und den Rotmilan in Schutz nehmen. Nicht sie sind schuld am Klimawandel und an der Abhängigkeit von russischem Öl und Gas. Ich finde es sehr schlecht, wenn wir beginnen, den Klimawandel und die Biodiversität gegeneinander auszuspielen. Eigentlich ist es die Kehrseite der Medaille. Wir können dem Klimawandel nur zusammen mit der Biodiversität begegnen. Um die Biodiversität steht es sehr schlecht. Die Prozesse sind sehr lang und müssen gestrafft werden, aber sicher nicht auf Kosten der Natur. Wie es die Regierung richtig sagt, müssen wir die verschiedenen Verfahren bündeln. Aber zurück zum Vorstoss und wieder etwas weg von den eigenen Meinungen. Die Regierung hat eine sehr grosse Verantwortung. Hier wurde etwas lapidar erklärt, dass die Umweltverbände ebenfalls eine Mitschuld tragen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, bin ich bei Pro Natura Schweiz Leiter der Biodiversitätspolitik. Letzte Woche wurde bekannt, dass Pro Natura schweizweit 20 Verbandsbeschwerden eingereicht hat. 17 davon wurden gutgeheissen, das ist eine unglaublich hohe Erfolgsquote von 85 Prozent. Es hat mich etwas nachdenklich gestimmt, dass man in 85 Prozent der Fälle Pro Natura recht gegeben hat. Das weist schon darauf hin, dass die Kantone ihre Arbeit nicht perfekt machen, und das ist auch der Hauptgrund. Hier ist die Regierung in der Verantwortung, sie möchte gerne vorwärts machen, aber sie muss das korrekt tun. Im Richtplan zur Windenergie wurde der Kanton vom Bundesamt für Umwelt und Energie bezüglich mehrerer Anlagen gerügt. Genau so kommt es zu solchen Fällen. Wenn die Arbeit von Anfang an korrekt gemacht wird, geht es schnell. Andernfalls hat der Kanton auch die Verantwortung zu tragen, wenn es länger geht. Die Beschwerden sind nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern es gibt sie, weil das bestehende Recht nicht oder zu wenig eingehalten wird. Wenn die Regierung ihre Arbeit also gut macht, dann geht es auch schnell.

Helen Affentranger-Aregger: Ich nehme zum Votum von Angela Lüthold bezüglich der verschiedenen Gruppierungen Stellung. Wir sollten beim Bewilligungsverfahren schon einen Unterschied machen. Es gibt Dinge – und da zähle ich die Windkraft dazu – von übergeordnetem Interesse, dem Interesse der Allgemeinheit. Dieses Interesse gehört auf eine höhere Stufe und kann nicht einfach mit einem Bauprojekt verglichen werden, das nichts mit Energie zu tun hat.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich erlaube mir die Vorbemerkung, dass hier die Regierung schneller war, als das Parlament. Wie Sie bemerkt haben, ist die Verfahrensbeschleunigung bereits in der Vernehmlassung, denn die Regierung ist sich bewusst, dass dieses Thema eine sehr hohe Priorität hat, denn letztlich standen wir diesen Winter auch vor einer drohenden Energiemangellage. Zur Anfrage A 796 möchte ich hervorheben, dass das neue Energiegesetz des Bundes den Kantonen vorgibt, geeignete Gebiete für die Windkraftnutzung in den Richtplänen festzulegen. Es ist also keine freiwillige Aufgabe. Wir fanden es angesichts der Wichtigkeit, in der Schweiz genügend Strom zu haben, richtig, diese Aufgabe bald zu erledigen. Wir passen deshalb den Richtplan mit dieser Teilrevision möglichst bald an. Wie Sie festgestellt haben, ist die öffentliche Auflage bereits am 27. Januar 2023 abgelaufen. Zudem haben wir abgestimmt auf die Bestrebungen des Bundes, der ebenfalls Beschleunigungsmassnahmen für die Planung und Bewilligung von grossen Windkraftanlagen prüft, ebenfalls ein eigenes kantonales Nutzungs- und Bewilligungsverfahren in die Vernehmlassung gegeben, um rascher voranzukommen. Das heisst, dass der Windrichtplan die Grundlage ist, wo diese Standorte sind, und das Nutzungs- und Bewilligungsverfahren ist eben die Beschleunigung des Verfahrens. Für die Energiestrategie 2050, aber auch für unsere Klimaziele, nämlich netto null CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050, die auch Ihr Rat durch den Planungsbericht verabschiedet hat, brauchen wir mehr Strom, das ist klar. In der Schweiz haben wir die Möglichkeit, Strom mit erneuerbaren Energien wie Wasser, Sonne oder Wind zu produzieren. Der Wind, da komme ich gerne auf das Votum von Willi Knecht zurück, hat gemäss Bund im Kanton Luzern ein grosses Potenzial. Wir können einen Viertel der Haushalte mit Strom aus Windkraftwerken versorgen mit diesen 22 Standorten, die in der Teilrevision des Richtplans vorgeschlagen sind. Zudem ist Wind eine sehr wichtige Ergänzungsenergie zur Sonne, also zum PV-Strom, nämlich im Winter. Im Winter, wenn es weniger Sonne hat, aber auch in der Nacht und bei schlechtem Wetter gibt es dafür Wind. Das macht den Wind zu einem sehr wichtigen Energieträger. Das Potenzial der Photovoltaik ist zweimal so gross, um alle Haushaltungen im Kanton mit Strom zu versorgen. Auch das ist eine wichtige Information. Wir wollen diese Grundlagen schaffen, damit die Rahmenbedingungen stimmen und die Windanlagen gebaut werden können. Zu Angela Lüthold: Es ist wichtig, dass alle die gleichen Voraussetzungen haben. Es ist aber so, dass man heute für eine Windkraftanlage fünf verschiedene Verfahren führen muss. Wenn jedes Verfahren separat vor Gericht gezerrt werden kann, verlängert sich das Verfahren auf bis zu 15 Jahre. Bei einem Baubewilligungsverfahren gibt es dieses koordinierte Verfahren bereits, wo Gemeinden und Kanton gemeinsam eine Bewilligung für Gewässerschutzrecht, Raumplanung und weitere betroffene Gebiete sprechen. In diesem Sinn ist es richtig, dies auch bei der Windkraft zu tun. Wir stimmen das natürlich auf die entsprechenden Verfahren des Bundes ab. Selbstverständlich soll es noch möglich sein, Einsprachen zu erheben und diese von der entsprechenden Gerichtsinstanz überprüfen zu lassen. Wir haben eine Verantwortung, selber Strom zu produzieren, denn die Wirtschaft und die Bevölkerung sind darauf angewiesen. Wir können nicht einfach einen möglichen Energieträger ausschliessen und immer abhängiger werden. In verschiedenen Voten wurde «NIMBY» zitiert, die Abkürzung für «not in my backyard» oder «nicht in meinem Garten», wie es so schön heisst. Wenn wir Energie konsumieren, müssen wir sie auch irgendwo in der Schweiz produzieren, das macht uns nämlich auch vom Ausland unabhängiger. Wir sehen ja, wie drastisch das werden kann, deshalb brauchen wir einen Mix der verschiedenen Energieträger. Wir müssen die Hindernisse aus dem Weg räumen und vorwärts machen, Energiepolitik ist auch Klimapolitik. Klimapolitik ist auch Sicherheitspolitik, wir stärken dadurch für die Bevölkerung

auch unsere Versorgungssicherheit und unsere Unabhängigkeit. Ich bitte Sie, der Motion M 888 zuzustimmen.